

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Gruppenreisen.....	1
Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Gruppenreisen.....	1

Reise-Rücktrittsversicherung für Gruppenreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für Gruppenreisen
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,-	3,10%
Gesamtreisepreis	Reiseleiterabsicherung
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,-	3,10%

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Gruppenreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	für Gruppenreisen
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,-	3,50%
Gesamtreisepreis	Reiseleiterabsicherung
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,-	3,50%

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Prämienübersicht | Corona-Reiseschutz

für zusätzlichen Schutz vor und auf Reisen

Corona-Reiseschutz bis 45 Tage, weltweit	Zusatzschutz zur Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie
Reisepreis	Einzelperson/Familie/Objekt
bis EUR	EUR
400,-	5,-
1.000,-	9,-
2.000,-	15,-
3.000,-	19,-
4.000,-	25,-
5.000,-	35,-
7.500,-	49,-
10.000,-	59,-
12.500,-	99,-
15.000,-	129,-

Risikopersonen:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben;
- Personen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Hinweise

- Der Corona-Reiseschutz ist eine Zusatzdeckung zu allen Einmal- und Jahresversicherungen der HanseMerkur, welche eine Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) enthalten.
- Die Buchung kann gemeinsam mit dem Abschluss der Hauptversicherung erfolgen; Bei einer bestehenden Hauptversicherung kann die Zusatzdeckung ebenfalls nachträglich ergänzt werden.
- Die Buchung muss spätestens 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen.
- Bei einer bestehenden Jahresversicherung sollte der Corona-Reiseschutz jeweils bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach Ihrer Reisebuchung zusätzlich abgeschlossen werden.
- An- und Abreisetage gelten als volle Reisetage.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 45 Tage.



Übernahme des Selbstbehalts für alle Gruppenreisen

Zusatzversicherung für alle Gruppen-Standardprodukte, die eine Reise-Rücktrittsversicherung und/oder Urlaubsgarantie enthalten

Prämienübersicht

Selbstbehaltübernahmeversicherung Zusatzversicherung für alle Gruppen-Standardprodukte	
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson
10.000,-	0,7%
Gesamt- reisepreis bis EUR	Reiseleiter- absicherung
30.000,-	0,7%

Prämienübersicht | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung für Gruppenreisen.....	1
Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Gruppenreisen.....	1

Reise-Rücktrittsversicherung für Gruppenreisen

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für Gruppenreisen
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,-	3,10%
Gesamtreisepreis	Reiseleiterabsicherung
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,-	3,10%

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) für Gruppenreisen

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie weltweit	für Gruppenreisen
Reisepreis pro Person	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,-	3,50%
Gesamtreisepreis	Reiseleiterabsicherung
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
30.000,-	3,50%

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise und in der Jahresversicherung spätestens nach 56 Tagen.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; Die Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Prämienübersicht | 5-Sterne-Premium-Schutz

Reiseversicherungspaket inkl. Reise-Krankenversicherung

5-Sterne-Premium-Schutz für Gruppenreisen

**5-Sterne-Premium-Schutz
bis 45 Tage, weltweit**

für Gruppenreisen

Reise-Rücktrittvers., Urlaubsgarantie, Reise-Krankenvers., Notfall-Vers.,
Reise-Unfallvers., Reisegepäck-Vers.

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR pro Reise
100,-	9,-
200,-	15,-
400,-	21,-
600,-	29,-
800,-	35,-
1.000,-	43,-
1.500,-	59,-
2.000,-	79,-
2.500,-	99,-
3.000,-	115,-
4.000,-	145,-
5.000,-	175,-
7.500,-	269,-
10.000,-	350,-

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in den übrigen Versicherungen der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; für die übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährrpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.